



Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.

Katharina Meidinger, Ottostr. 5, 83059 Kolbermoor

Herrn Bürgermeister Peter Kloo
und Bauverwaltung der Stadt Kolbermoor
Rathausplatz 1

D-83059 Kolbermoor

Katharina Meidinger
BN Ortsgruppe Kolbermoor
Ottostraße 5
D-83059 Kolbermoor
Tel. 08031 91776

Kolbermoor, den 30.01.2017

Ihr Schreiben vom 22. 12. 2016

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.58 „Spinnerei-West“ mit Teiländerung
Bebauungsplan Nr.56 „Spinnerei-Nord“**

**Wiederholung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz gibt nach § 63 BNatSchG folgende Stellungnahme ab:

Da bereits mehrere Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 58 erstellt wurden, verweist der Bund Naturschutz nochmals auf die grundsätzliche Problematik und hält seine bereits vorgebrachten Bedenken aufrecht.

Zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Der Bund Naturschutz lehnt die jetzt festgelegte Änderung des Flächennutzungsplanes ab, da sie den ursprünglich vorhandenen Naturraum nicht voll berücksichtigt. So fällt ein Teil der „Gemischten Baufläche“ im Osten in das Areal des „Buchenwäldchens“ das man in der ursprünglichen Ausdehnung erhalten und wiederherstellen sollte.

Zum Bebauungsplan Nr. 58:

1. Baumpflanzungen

Da während der Aufstellungszeit des Bebauungsplanes immer wieder Bäume gefällt wurden, **stimmt die im Plan gekennzeichnete Anzahl „Baum, zu erhalten“ nicht mit der noch vorhandenen Zahl an Bäumen überein.** Es muss deshalb die Festsetzung so ergänzt werden, dass diese, bereits jetzt fehlenden Bäume nachgepflanzt werden und auch eine Neupflanzung erfolgt, falls ein Baum natürlich absterben sollte.

2. Eingriffsregelung

Der Bund Naturschutz ist immer noch der Auffassung, dass der errechnete **Ausgleichsbedarf fehlerhaft ist, da für die Kategorie III ein Kompensationsfaktor von 2,0 angesetzt werden muss**. Dann errechnet sich ein **Ausgleichsbedarf von 39.473 m²!**

In den Unterlagen fehlt ein **verbindlicher Pflege- und Überwachungsplan mit der Benennung der jeweils verantwortlichen Stellen**.

3. Lärmschutz

Der Bund Naturschutz ist der Auffassung, dass die Lärmschutzproblematik, so gelöst werden muss, dass auf den Bau einer **Lärmschutzwand** verzichtet werden kann.

Die jetzt geplante **Lärmschutzwand mit 95 m Länge und bis zu 14 m Höhe** wird unvermeidlich zu einer Barriere für das lokale Luftaustausch- und Klimageschehen werden. Auch muss davon ausgegangen werden, dass es zu einer **Schallreflexion** kommen kann und sich dadurch die Schallpegel im angrenzenden Gewerbegebiet erhöhen können. Dies sollte geprüft werden und auch, ob sich durch die Lärmschutzwand Änderungen bei der Ausbreitung des Verkehrs- und Bahngeräuschpegels auf den Bebauungsplan ergeben können.

Sollte diese Lärmschutzwand wirklich gebaut werden, dann müsste die Durchlässigkeit für bodengebundene Tiere erhöht werden. Die **Öffnungen für bodengebundene Tiere** müssen so groß gehalten werden, dass sie nicht voll zuwachsen können und dauerhaft durchgängig bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Meidinger
1. Vorsitzende BN Ortsgruppe Kolbermoor